

PLENARZUSAMMENFASSUNG

CDU-Initiativen/ -Positionen in der Landtagsplenarsitzung vom 23. bis 25. Juni 2010

Rechnungshofbericht zur Nürburgring-Affäre

Das vom Landesrechnungshof vorgelegte Gutachten zur Nürburgring-Affäre, lässt die andauernden Beschwichtigungsversuche des Ministerpräsidenten in sich zusammenfallen. Der Landesrechnungshof hat in einer Vielzahl von Punkten massivstes Versagen festgestellt. Deshalb ist klar, warum der Ministerpräsident mit seiner unzutreffenden Formulierung, der Bericht enthalte „nichts Spannendes“, bereits im Vorfeld der Veröffentlichung versucht habe, die Deutungshoheit an sich zu ziehen. Bereits eine cursorische Prüfung zeigt, dass die Ergebnisse des Landesrechnungshofs für die Landesregierung schlichtweg katastrophal sind.

Entgegen den wiederholten Beteuerungen der Landesregierung waren die Bardepots aus Landesmitteln in Höhe von 80 bzw. 95 Mio. Euro für unseriöse Spekulationsgeschäfte nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs weder sicher noch gerechtfertigt. Zudem ist dem Land entgegen der Aussage der Landesregierung doch finanzieller Schaden entstanden. Hier wurde eindeutig mit Steuergeldern bei einem hohen Verlustrisiko viel zu hoch gepokert. Der Landesrechnungshof stellt überdies fest, dass in erblichem Maße Sorgfaltspflichten verletzt und Geschäftspartner nicht ausreichend geprüft wurden. Er kritisiert, dass die Landesregierung keine Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt hat und widerspricht damit der von ihr geäußerten irrigen Rechtsauffassung, sie sei dazu nicht befugt. Insgesamt geht diese Kritik unmittelbar an die Adresse der Landesregierung. Sie allein trägt die Verantwortung für die landeseigene Nürburgring GmbH und kann diese nicht nach unten wegdrücken. Spätestens jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem Kurt Beck sich nicht länger hinter seinen Ministern und Staatssekretären verstecken kann. Er wollte das Projekt, er hat die Finanzierung gelobt und er trägt die Verantwortung für das Desaster am Nürburgring.

Die CDU-Landtagsfraktion wird das Gutachten über diese erste kurze Bewertung hinaus nun im Einzelnen sorgfältig auswerten. Wir gehen davon aus, dass darin weitere wichtige Hinweise für die Arbeit des Nürburgring-Untersuchungsausschusses enthalten sind. Dies muss nun geprüft und dann entsprechend in die Arbeit des Untersuchungsausschusses eingespeist werden. Unabhängig davon hat sich zwischenzeitlich auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und umfangreiche und umfassende Hausdurchsuchungen durchgeführt. Anlass: Untreueverdacht.

Wesentliche Ergebnisse des Landesrechnungshofsberichts zum Nürburgring-Projekt:

- Auswahl Pinebeck: Das Vorgehen der Nürburgring GmbH bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner war in hohem Maß risikobehaftet und ließ die gebotene Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vermissen
- Auswahl Finanzierungsmodell: Die ökonomischen Hintergründe des Finanzierungsmodells von IPC/Pinebeck haben sich niemandem erschlossen – kein seriöser Geschäftsmann hätte diese Konditionen bereitstellen können
- Kontakt zu Barandun: Auch bei der Auswahl des Geschäftspartners Barandun ließ die Nürburgring GmbH die erforderliche Sorgfalt vermissen – kritische Hinweise der beauftragten Rechtsanwälte, des LKA und der beteiligten Ministerien wurden nicht beachtet – statt eingehenden Recherchen zu den beiden von Barandun benannten Finanziers gab sich die Nürburgring GmbH mit einem kurzen Telefonat mit einem „Herrn DuPont“ zufrieden

- Bardepot: Ein sachlicher Grund für die Gestellung der Bardepots bestand nicht – Warnungen der Anwälte wurden auch hier übergangen – durch unklare Vollmachtsverteilungen, die Einrichtung von Unterkontos und das Überlassen von Auszügen hätten Dritte Gelder beanspruchen oder blockieren können, das Bardepot war also nicht sicher
- Aufwandsentschädigungen für Pinebeck: standen außer Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen - wurden z.T. auch ohne Rechtsgrundlage oder abweichend von Informationen gezahlt, die die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat gegeben hatte. Auch Reise- und Beraterkosten wurden außerhalb der Verträge gezahlt
- Aufsichtsrat (Vorsitz damals: Deubel): hätte seine Überwachungsverantwortung wesentlich risikobewusster wahrnehmen und Warnungen ernst nehmen müssen, da anders als bei Privaten, Verluste den Steuerzahler treffen. Der Aufsichtsrat hätte auf umfassende Unterrichtung durch die Geschäftsführung bestehen und eigene Erkundigungen einziehen müssen.

Unterbindung einer Aussprache durch den Landtagspräsidenten

Die CDU-Landtagsfraktion kritisiert die Instrumentalisierung des Landtagspräsidenten durch den Ministerpräsidenten scharf. Der Landtagspräsident hatte eine von der CDU-Landtagsfraktion beantragte Aussprache zu einer mündlichen Anfrage zum Verhalten der Landesregierung im Zusammenhang mit dem aktuellen Gutachten des Landesrechnungshofs betreffend dem Versagen der Landesregierung am Nürburgring unterbunden. Ministerpräsident Beck hatte dieses vom Landtag in Auftrag gegebene Gutachten bereits vor seiner Veröffentlichung und vor Kenntnisnahme durch die Landtagsabgeordneten öffentlich kommentiert und bewertet und damit Landtag und Landesrechnungshof brüskiert.

Die Landesregierung ist offensichtlich in allergrößten Nöten. Nach der massiven Kritik, der sich Beck in den vergangenen Tagen ausgesetzt sah, wurde versucht, schnell wieder den Verteidigungsring um den Ministerpräsidenten zu schließen. Das passt zum Verhalten der Landesregierung in den letzten Monaten: Ausweichmanöver, Halbwahrheiten, Vertuschen im Plenum - auch wenn sich die Fakten bereits ganz anders darstellen - sind die Überlebensstrategie dieser Landesregierung, wenn es um den Skandal am Nürburgring geht. Der verantwortliche Ministerpräsident weicht im Plenum mit allen Kräften immer wieder vor einer sauberen Aufarbeitung der Nürburgring-Affäre zurück. Er ist in Sachen Nürburgring bei Rot über die Ampel gerast und behauptet, am Steuer hätten andere gesessen. Lange wird sich Kurt Beck allerdings nicht mehr hinter seinen Staatssekretären, Ministern und dem Landtagspräsidenten verstecken können. Die CDU-Fraktion legte Einspruch gegen diese Entscheidung des Landtagspräsidenten ein und forderte eine umgehende Sondersitzung des Rechtsausschusses zur Überprüfung dieser falschen Entscheidung des Landtagspräsidenten.

Bericht der Landesregierung über die innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung für die Jahre 2007 bis 2009 in Rheinland-Pfalz

Erwartungsgemäß zeichnet der Bericht der Landesregierung ein überaus positives Bild der Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz. Dabei muss zugestanden werden, dass das Land mit Blick auf die Häufigkeit (wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden), mit Platz sechs im Bundesvergleich, und bei der Aufklärungsquote, mit Platz 3 im Bundesvergleich, gut dasteht.

Etwas anders stellt sich die Lage bei einer längerfristigen Betrachtung dar. Dann zeigt sich, dass die Kriminalität in Rheinland-Pfalz entgegen dem Bundestrend von 1993 bis 2009 von 236.175 auf 283.162 Fälle und damit um fast 20 Prozent gestiegen ist. Diese Entwicklung ist insbesondere deshalb brisant weil die Fallzahlen im Bund im gleichen Zeitraum um rund 11,5 Prozent von 6.750.613 auf 6.054.330 gesunken sind.

Die CDU-Fraktion stellt fest: Problematisch ist die Personalausstattung bei der Polizei in Rheinland-Pfalz. Sie hat nach wie vor nicht den Stand, der notwendig wäre, um die wachsenden Anforderungen bewältigen zu können. Rund 1,7 Mio. Überstunden zum 01. Januar 2010 sprechen eine deutliche Sprache. Wie hoch die Belastungen bei unseren Polizistinnen und Polizisten sind, zeigen neben den vielen Überstunden beispielhaft auch der hohe Krankenstand und die zunehmenden Zahlen bei der Dienstunfähigkeit. Daneben sind Beförderungsstau und die Frage der Lebensarbeitszeit Themen, die in Polizeikreisen gegenwärtig kritisch diskutiert werden.

Mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage ist zu sagen, dass die Zahl der Straftaten im Land nach Zunahmen in den Jahren 2008 und 2006 im Jahr 2009 abgenommen hat, was im Bundestrend liegt. In Rheinland-Pfalz fällt sie mit 3,6 Prozent jedoch deutlich höher aus als im Bund mit 1,1. Wichtig bleibt der Blick in einzelne Deliktsbereiche. Dieser zeigt, dass die Rohheitsdelikte um 1,0 Prozent, die gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 1,7 Prozent, die Rauschgiftdelikte um 9,6 Prozent und die Straftaten bei der Computerkriminalität sogar um 25,7 Prozent zugenommen haben. Diese Entwicklungen müssen hinterfragt werden, damit mit entsprechenden Strategien gegengesteuert werden kann. Auffällig ist auch, dass die Zahl der erfassten Strafen im Bereich der Wirtschaftskriminalität um 55,8 Prozent abgenommen hat. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn der Fahndungsdruck nachlässt, weil spezialisierte Kriminalisten aus diesem Feld abgezogen und in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss nach CDU-Meinung auch auf den gestiegenen Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gerichtet werden. Dieser hat sich im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 von 17,8 Prozent auf 18,4 Prozent erhöht. Notwendig ist die Einführung einer Herkunftserfassung bei den Tatverdächtigen nach dem Beispiel Berlins. Die Erfassung der Staatsangehörigkeit allein reicht nach der Erleichterung des Zugangs zur deutschen Staatsbürgerschaft durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 nicht mehr aus. Eine zielgenaue Bekämpfung von Kriminalität kann mit Blick auf einzelne Bevölkerungsgruppen nur erfolgen, wenn differenzierte Daten etwa zu einem Migrationshintergrund vorliegen.

Zugleich gilt es den Linksextremismus stärker in den Blick zu nehmen. In Rheinland-Pfalz umfasste das linksextremistische Spektrum im Jahr 2009 laut Verfassungsschutzbericht 700 Personen und ist damit gegenüber 2008 mit ebenfalls 700 Personen zahlenmäßig gleich geblieben. Allerdings ist die Zahl der als gewaltbereit eingestuften Linksextremisten von 100 auf 120 gestiegen. Dem rechtsextremistischen Spektrum werden 825 (2008: 1.000), davon 125 (2008: 125) gewaltbereite, Personen zugerechnet.

Standortschwäche bedingt Beschäftigungslücke - Beschäftigungslücke belegt Standortchwäche

Das Risiko, einkommensarm zu sein, wird nach Aussage des Armuts- und Reichtumsberichts der Landesregierung 2009/2010 durch Erwerbstätigkeit grundsätzlich erheblich reduziert. So liegt die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz bei 7,4 Prozent (Stand 2008), also halb so hoch wie die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 14,5 Prozent (Seite 63). Die Landesregierung weist in diesem Bericht auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit in Rheinland-Pfalz hin, ohne für Authentizität des Befundes dadurch zu sorgen, dass Erwerbstätigkeit und Beschäftigung in einen angemessenen Vergleich mit anderen Ländern gestellt werden und ohne den Auspendlerüberschuss als Beleg für die existierende Beschäftigungslücke in Rheinland-Pfalz hinreichend zu würdigen. Zwar glänzt Rheinland-Pfalz mit der drittniedrigsten Arbeitslosenquote im Bundesgebiet, tatsächlich besteht jedoch Unterbeschäftigung in Rheinland-Pfalz, die gerade auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels angegangen werden muss.

Im Einzelnen: Die tatsächliche Unterbeschäftigung in Rheinland-Pfalz dokumentiert sich in dem lediglich 11. Platz des Landes bei der Rangziffer Erwerbstätige am Arbeitsort pro 1000 Einwohner. Hier hat sich Rheinland-Pfalz seit Jahren nicht verbessert. Bezüglich der alten Bundesländer liegt Rheinland-Pfalz damit auf dem vorletzten Platz (schlechter liegt nur Schleswig-Holstein). Nicht besser sieht es aus bei der Rangziffer Sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort je 1000 Einwohner. Hier verharrt Rheinland-Pfalz auf Platz 14 im Bundesvergleich und nimmt ebenfalls den vorletzten Platz im Vergleich der alten Bundesländer ein (schlechter ist auch hier nur Schleswig-Holstein). An dieser Situation hat der Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort und der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Rheinland-Pfalz nichts Grundlegendes geändert. Die Landesregierung erklärt die Position des Landes im Vergleich mit der geografischen Lage. Rheinland-Pfalz grenze an attraktive europäische Nachbarländer wie Luxemburg, Frankreich und Belgien. Außerdem liege Rheinland-Pfalz in der Nähe beschäftigungsintensiver Ballungszentren. Aufgabe der Landesregierung wäre es dagegen, die Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Beschäftigungsstandort zu erhöhen, gerade weil es die nachbarliche Konkurrenz gibt. 461 Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner und 299 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1000 Einwohner sind für Rheinland-Pfalz im Ländervergleich zu wenig. Daran ändert auch ein gewisser Anstieg der Zahlen in den letzten Jahren nichts, weil abgesehen von den Stadtstaaten auch andere Flächenländer bessere Entwicklungen verzeichnen.

Charakteristisch für die Beschäftigungslücke in Rheinland-Pfalz selbst ist auch der Auspendlerüberschuss. Bei den Erwerbstätigen standen in Rheinland-Pfalz 2008 169200 Einpendlerinnen und Einpendlern 321900 Auspendlerinnen und Auspendler gegenüber. Bei den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten standen zuletzt 134310 Einpendlerinnen und Einpendlern nach Rheinland-Pfalz 266075 Auspendlerinnen und Auspendler gegenüber. Die Auspendlerquote für Rheinland-Pfalz lag bei den Erwerbstätigen 2008 bei 16 Prozent, bei den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuletzt bei 20 Prozent. Der Auspendlerüberschuss charakterisiert die Situation in Rheinland-Pfalz seit Jahren. Auspendlerinnen und Auspendler sind Personen, die vom Land ihres Wohnsitzes in ein anderes Bundesland zur Arbeit oder Ausbildung fahren. Bei den Auspendlerzahlen der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind nur die Auspendlerinnen und Auspendler in andere Länder erfasst. Bei den Erwerbstätigen sind auch Auspendlerinnen und Auspendler in die deutschen Nachbarländer erfasst. Entsprechendes gilt für die Einpendlerinnen und Einpendler aus diesen Ländern. Zwar ist mit der Zahl der Einpendlerinnen und Einpendler auch die Einpendlerquote seit 2005 von 8,4 Prozent auf 9,1 Prozent gestiegen, aber ebenso ist die Auspendlerquote von 15,3 Prozent auf 16 Prozent gestiegen. Eine Trendwende ist also noch nicht in Sicht. Gleiches gilt für die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hier ist die Auspendlerquote von 19,2 Prozent auf 20 Prozent gestiegen, die Quote der Einpendlerinnen und Einpendler kompensiert diese Entwicklung mit einem Anstieg von 10,2 Prozent auf 11,2 Prozent nicht. Von den rund 266100 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Auspendlerinnen und Auspendler aus Rheinland-Pfalz pendeln 90700 oder 34,1 Prozent nach Hessen, 76900 oder 28,9 Prozent nach Baden-Württemberg, 59.000 oder 22,2 Prozent nach Nordrhein-Westfalen und 22.600 oder 8,5 Prozent in das Saarland. Gerade gegenüber diesen Ländern muss sich Rheinland-Pfalz als Beschäftigungsstandort stärker profilieren.

Die Landesregierung beansprucht, sich für Armutsvermeidung durch Erwerbstätigkeit einzusetzen. Möglichst viele Menschen in Rheinland-Pfalz sollen eine Beschäftigung haben, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt verstärkt in Rheinland-Pfalz verdienen können. Es reicht nicht aus, in den Pendlerströmen eine zum Ausdruck kommende Flexibilität als Beleg für die hohe Attraktivität zu sehen, die der Lebensmittelpunkt in Rheinland-Pfalz für die Bürgerinnen und Bürger hat. Mehr Beschäftigung muss Markenzeichen der Attraktivität unseres Landes sein.

Landesjagdgesetz, Drs. 15/4341 / 4745

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Jagdgesetzes soll die Eigenverantwortung gestärkt werden und die Belange der Grundeigentümer vermehrt Berücksichtigung finden. Die Rahmenbedingungen für die Jagdpraxis sollen verbessert und den Belangen des Tier- und Artenschutzes soll Rechnung getragen werden. Diesem Anspruch wurde der SPD-Entwurf jedoch nicht gerecht.

Die CDU-Landtagsfraktion hat eine Landtags-Anhörung mit initiiert und die Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet. Sie zeigen, um wie viel besser das neue Jagdgesetz hätte sein können. Das Ziel der CDU-Fraktion war eine ganzheitliche Lösung, die von allen Beteiligten mit Leben erfüllt werden kann. Wichtige Verbesserungen aufgrund berechtigter Forderungen aus der Anhörung konnten nicht umgesetzt werden, da mit der SPD-Fraktion keine Einigung erzielt werden konnte.

Das neue Jagdgesetz enthält deshalb beispielsweise nicht die von der Jägerschaft gewünschten Regelungen zur Wildschadensvermeidung und zur Prüfung und Ausbildung von Jagdhunden. Auch eine von uns gewollte Regelung zur Wildschadenstragung an Querungshilfen durch das Land fehlt, wie auch die Beteiligung des Landtagsausschusses an der Vielzahl der Durchführungsbestimmungen. Dass der Gesetzentwurf keine Regelung zur Eindämmung der Schwarz-Wildschäden durch Eindämmung der Wildbestände enthält, ist aus unserer Sicht kurzfristig. Das Gesetz hätte zu mehr Klarheit bei der Regelung zur Wildschadenstragung an Weinbergen geführt, wenn man unseren Vorschlägen gefolgt wäre. Gleiches gilt für die Liste der jagdbaren Tiere. Das Gesetz enthält nur teilweise Regelungen zur stärkeren Beteiligung der Eigentümer und Gemeinden in den einschlägigen Gremien. Dafür hatten wir uns eingesetzt. So bleibt das Gesetz in mehreren Punkten lückenhaft, fehlerhaft und unausgegoren.

In seiner Rede hat der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Thomas Weiner, die Regierung entsprechend kritisiert und die Positionen der CDU-Fraktion deutlich gemacht. Dazu gehörte auch Kritik am unseriösen Beratungsverfahren. Die Fraktionen von SPD und FDP haben ihren Änderungsantrag erst kurz vor der Debatte vorgelegt. Die von uns vorgeschlagene Vertagung wurde abgelehnt. Dadurch konnten sich noch nicht einmal die Ausschüsse damit beschäftigen. Das Thema hätte nach Beratung in aller Ruhe verlangt, was die SPD verhindert hat.

Ohnehin hat die Landesregierung jagdpolitischen Handlungsbedarf verkannt. Seit Jahren fordert die CDU-Landtagsfraktion die Abschaffung der Jagdsteuer. Die Landesregierung hat sich den erhobenen Forderungen immer wieder verschlossen. Mit dieser Haltung wird die Landesregierung dem großen Engagement der Jägerinnen und Jäger für die Erhaltung eines intakten Lebensraums und ihren freiwilligen Leistungen in den Kommunen und für die Gesellschaft nicht gerecht. Auch die von der CDU erhobenen Forderungen nach einer Kompensation des Entfalls der Jagdsteuer für die Kommunen wurden immer abgelehnt. Die jetzt erfolgte Zusage der Landesregierung, aufsichtsbehördlich bei einem unausgeglichenen kommunalen Haushalt eine Absenkung der Jagdsteuer bis hin zum Verzicht darauf nicht zu beanstanden, wenn die Jägerschaft im Gegenzug freiwillige Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit erbringt und die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte entlastet werden, ist keine Lösung, weil Verantwortung und Probleme damit auf die kommunale Ebene verlagert werden und zudem eine flächendeckende Entlastung der Jägerschaft dadurch nicht möglich ist. Damit wurde die einzig richtige Lösung verhindert, die im Entfall der Jagdsteuer und Kompensation für die Kommunen besteht.

Das Gesetz wurde mit den Stimmen der SPD und FDP angenommen. Die CDU-Fraktion stimmte dagegen.

Inanspruchnahme der Schulbuchausleihe

Die Schulbuchausleihe startete sehr enttäuschend. Entgegen den Erwartungen und den Erfahrungen anderer Bundesländer haben sich nicht mehr als 80 Prozent der Schüler beteiligt, sondern nur 55 Prozent. Zieht man hiervon die bisherigen Bezieher von Lernmittelgutscheinen ab, haben sich nur 31 Prozent der Schüler zusätzliche für dieses System entschieden. Grund hierfür ist nach Ansicht der CDU-Opposition die bürokratische Konstruktion und die Organisation über das Internetportal.

Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/ 4175)

Die Gesetzesvorlage der SPD-Regierung sieht eine verstärkt präsidial organisierte Hochschule vor. Darunter haben die Einflussmöglichkeiten der Fachbereiche und des Senats zu leiden.

Die Änderungen im Hochschulgesetz, die den Universitäten und Fachhochschulen mehr Autonomie zugestehen sollen, bleiben halbherzig, da in nahezu allen Fällen das Einverständnis des Ministeriums zwingend bleibt.

Das Ministerium hat den Zeitpunkt genutzt und einige Veränderungen bezüglich des Bologna-Prozesses, die auf der KMK im Dezember vereinbart wurden, in das Hochschulgesetz mit einzuarbeiten. Problematisch bleibt aber die Kernstruktur, dass Detailregelungen für alle Studienfächer zentral in einem Landesgesetz geregelt werden. Darüber hinaus bleiben die Regelungen hinter den Erwartungen der Studenten zurück.

Eine Reihe von Regelungen ermöglichen eine weitere Trennung von Forschung und Lehre (Lehrdeputate sollen nur noch für Fachbereiche und nicht mehr pro Person festgeschrieben werden, Einrichtung von Forschungskollegs, die von den Fachbereichen losgelöst arbeiten). Dies birgt die Gefahr, dass die Forschung zunehmend auch aus dem universitären Betrieb ausgelagert wird und exzellente Wissenschaftler gänzlich von der Lehre befreit werden. Der verbesserte Zugang von beruflich Qualifizierten an die Hochschule vollzieht eine gesamtdeutsche Entwicklung nach. Rheinland-Pfalz ist auf diesem Gebiet kein Vorreiter. Die Regelung wird von den HWK und IHK als nicht weitgehend und inkonsequent kritisiert. Die Öffnung des Vergaberahmens der W-Besoldung (Der Anteil an leistungsbezogener Bezahlung des wissenschaftlichen Personals) ist eine langjährige Forderung der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2008. Die Öffnung ist für die Gewinnung von guten Professoren unerlässlich.

Die CDU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der die Regelungen zum Bologna-Prozess deutlich flexibler handhabt, das Berufsrecht, wie auch das Qualitätsmanagement bei den Hochschulen verortet, Teilzeitstudiengänge vorsieht und den Erhalt der bisherigen Hochschulgrade, wie z.B. den Dipl. Ing., vorsieht.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPD abgelehnt. Der Gesetzentwurf wurde bei Ablehnung von FDP und CDU angenommen.

Aktuelle Stunde: Erziehungsmangel

Eine Studie von Prof. Dr. Stefan Sell hat für die kommenden drei Jahre einen Erzieherinnenmangel von 2500 bis 5000 Erzieherinnen voraus. Auf diese Entwicklung hat die CDU-Fraktion immer wieder hingewiesen und eine Stärkung der Kindertagespflege, sowie alternativer Qualifikationswege für den Beruf der Erzieherin gefordert.